



## Postulat

### 28/13 betreffend Umsetzung der gemäss Gesetz über die Volksschulbildung geforderten schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Heute gehen in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile von schulpflichtigen Kindern ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nach, und zwar vielfach, weil sie mit nur einem Einkommen nicht über die Runden kommen. Aber auch alleinerziehende Frauen und Männer sind gezwungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. So kommt es, dass eine grosse Zahl schulpflichtiger Kinder nicht betreut ist. Sie erfahren zudem vielfach bedeutend weniger Anregung und Förderung, was bereits beim Schuleintritt zu grossen Unterschieden führt.

Der Kanton Luzern hat auf diese gesellschaftliche Entwicklung reagiert und macht im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG), das seit 1. Januar 2011 in überarbeiteter Form in Kraft steht, klare Aussagen dazu, wie die Gemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umsetzen sollen. Die entsprechenden Passagen dazu lauten:

#### **§ 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen**

<sup>1</sup>Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

#### **§ 67 Übergangsbestimmungen**

<sup>4</sup>Die Gemeinden haben die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gemäss § 36 dieses Gesetzes innert vier Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung zu realisieren.

Die Gemeinde Emmen setzt im Bereich der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen das Volksschulbildungsgesetz nur ungenügend um. Zwei Mittagstische und eine Nachmittagsbetreuung in Form von Hausaufgabenhilfe in einzelnen Schulhäusern reichen nicht aus, um den Ansprüchen vieler Eltern gerecht zu werden.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb einerseits um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat der Gemeinderat unternommen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen?
2. In welchem Rahmen/Umfang bietet Emmen familien- und schulergänzende Tagesstrukturen an?
3. Welche räumlichen Ressourcen werden dazu zur Verfügung gestellt?
4. Welchen finanziellen Beitrag leistet die Gemeinde an diese Angebote und in welchem Umfang müssen sich die Erziehungsberechtigten daran beteiligen?
5. Wann und wie wurde zum letzten Mal der effektive Bedarf an familien- und schulergänzenden Angeboten eruiert?

6. Wie werden Erziehungsberechtigte über die Angebote informiert?
7. Hat der Gemeinderat von der Anschubfinanzierung des Bundes in diesen Bereichen Gebrauch gemacht?

Andererseits fordern wir den Gemeinderat auf, ein Konzept zu erarbeiten das aufzeigt, wie die Gemeinde das Angebot der schulergänzenden Betreuung in nächster Zeit auszubauen gedenkt. Damit die Gemeinde Emmen in diesem Bereich den Anschluss nicht verpasst, ist ein umfassendes Angebot zu realisieren, zu dem alle Kinder in sämtlichen Schulhäusern Zugang haben.

Emmenbrücke, 21. Mai 2013

Namens der SP/Grüne/GLP Fraktion

Karin Saturnino-Eichenberger

Barbara Fas Mirza

Sigisbert Regli

Jacintha Reginold

Andreas Kappeler

Timo Krebs

Hanspeter Herger

Christian Zürcher